

Canis. p. 182, Z. 2, und f und s 'socus' Canis. p. 186, Z. 31 zeigen.

Folgendes ist der Inhalt der Handschrift.

Der Codex beginnt f. 1 im Cap. 36 des Hieronymus mit den Worten 'Contra Romanus revellentes'. Nach den Schlussworten der Chronik des Hieronymus f. 10 'ad plenum reperere non potest' folgt mit grosser Initiale: 'Ydacijs servus domini nostri Jesu Christi universis fidelibus', die Vorrede der Chronik des Idacius. F. 28' endigt dieses Buch 'nomen vitamque a: misit ('d' radiert). EXPLICIT LIBER CHRONICE. III.' und wir würden nun eigentlich, wie in 1 und 2, den Auszug aus Gregor erwarten. Statt dessen fährt die Hs. fort: 'INCIPIT LIBER QUINTI IULI HELARIANI DE CURSU TEMPORUM. Quantocumque tempore in divinis legibus — f. 38 eterna iusti autem cum Deo in vitam eternam amen. EXPLICIT LIBER QUINTI IULI HELARIANI.' Es ist dies die bekannte Schrift Hilarian's, die von jetzt ab in allen Hss. Fredegars, insofern sie überhaupt die ersten Bücher haben, widerkehrt, und welche uns nur dadurch erhalten worden ist, dass irgend ein Abschreiber sich bewogen fühlte, sie der weitverbreiteten fränkischen Chronik einzuverleiben. Ich füge noch hinzu, dass der Leidener Codex der beste ist und bei einer neuen Ausgabe unbedingt zu Grunde gelegt werden muss; doch sind auch die Hss. der 4. Klasse nicht gänzlich zu ignorieren. Auf dieses Einschießel folgt endlich der Auszug aus Gregor, zunächst die Vorrede 'INCIPIT PRAEFATIO GRECA LIBRI : IIII : :' beginnend f. 38 'Decedante: (1 Buchstabe radiert) atque immo — libri primi ('p.' übergeschrieben) ponetur initium'. Jetzt sollte das Register kommen, aber schon in der Ueberschrift zu demselben 'INCIPIUNT CAPITULA LIBRI' am Ende der Seite und Zeile bricht der Codex ab. Es fehlen also der Auszug aus Gregor mit Ausnahme der Vorrede und das ganze letzte Buch. Während der Anfang dieser ausgezeichneten Handschrift mit dem Liber Generat. und dem ersten Theile der Chronik des Hieronymus für uns unwiederbringlich verloren ist und, wie wir unten sehen werden, nur durch eine, wenn auch alte Abschrift ersetzt werden kann, glauben wir den Schluss des Codex in der folgenden Vaticani-schen Hs. wiedergefunden zu haben.

Die Hs. wurde durch die Gefälligkeit des Herrn du Rieu an die Kgl. Bibliothek geschickt und hier von mir verglichen.

3ⁿ) Der Codex der Vaticana Reg. Christ. Nr. 713 saec. VIII/IX. in gross 8^o 1), enthält 83 Blätter. Er beginnt f. 1 'QUARTI QUOD EST EXCARPSUM DE CRONICA GREGUM EPS THORONACHI' in der Ueberschrift zu der Historia

1) Beschrieben Archiv V, p. 61 ff.